

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.112.183

Wien, am 10. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 12. Februar 2020 unter der Nr. **792/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Frauenmord in Trieben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 14:**

- *Welchen Aufenthaltsstatus hatte der Tatverdächtige Afghane zum Zeitpunkt der Tat?*
- *Welchen Aufenthaltsstatus hatte die ermordete Frau zum Zeitpunkt der Tat?*

Der Tatverdächtige, sowie das Opfer waren zum Tatzeitpunkt Asylwerber gem. § 2 Abs. 1 Z 14 AsylG 2005 mit einem Aufenthaltsrecht nach § 13 Abs. 1 AsylG 2005.

**Zu den Fragen 2 bis 13:**

- *Wann genau hat der Tatverdächtige Afghane in Österreich einen Asylantrag gestellt?*
- *Wo genau hat der Tatverdächtige Afghane den Asylantrag gestellt?*
- *Aus welchem Nachbarland ist der Tatverdächtige Afghane nach Österreich eingereist?*
- *Ist die genaue Reiseroute des Tatverdächtigen Afghanen bekannt bzw. welche Angaben hat er zu seiner Reiseroute gemacht?*

- *In welchen Erstaufnahmestellen bzw. Betreuungseinrichtungen wurde der Tatverdächtige Afghane seither – aufgeschlüsselt nach Zeitraum und Orte – untergebracht?*
- *Wann und mit welchem Ergebnis wurde das Zulassungsverfahren abgeschlossen?*
- *Wurde über den Asylantrag des Tatverdächtigen Afghanen seitens des BFA entschieden?*
- *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wenn ja, wann erfolgte der Bescheid?*
- *Wenn ja, hat der Tatverdächtige Afghane Beschwerde gegen den Bescheid eingereicht?*
- *Ist der Tatverdächtige Afghane während seines gesamten Aufenthaltes in Österreich strafrechtlich auffällig geworden?*
- *Wenn ja, wie oft, wann und aufgrund welcher Delikte?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechts auf Datenschutz (§ 1 DSG) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Karl Nehammer, MSc



